

Einbringung des Haushalts 2023

in den Kreistag

am 14. Oktober 2022

Landrat Edgar Wolff

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sperrfrist: Freitag, 14.10.2022, 15 Uhr

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,

verehrte Gäste, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

ich freue mich darüber, dass wir Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vorlegen können und, dass wir damit in das Haushaltsverfahren einsteigen können.

Heute vor fast genau einem Jahr am 15.10.2021 habe ich Sie an dieser Stelle zum Beginn des Haushaltsverfahrens 2022 begrüßt mit dem Hinweis, dass wir uns in der Kreispolitik auf schwerer See befinden, in aufgewühlten, stürmischen Gewässern und, dass der Wind aus allen Richtungen bläst. Leider müssen wir heute feststellen, dass insbesondere durch den Ukrainekrieg mit seinen nicht absehbaren weltweiten und gravierenden Folgen die Zeiten nochmals deutlich schwieriger geworden sind.

Sorgen machen wir uns auch nach wie vor um den Corona-Virus, der nun schon in seinen dritten Winter geht, und der uns aktuell einmal mehr mit

einer Infektionswelle überrollt, der uns damit wieder zu deutlich vorsichtigerem Handeln zwingt.

Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Krise und mit dem Ukrainekrieg haben wir es nun mit einer weiteren weltweiten Krise zu tun.

Wir sorgen uns um die Sicherheit unserer Energieversorgung und unserer kritischen Infrastruktur. Wir sorgen uns über drastisch steigende Preise, insbesondere über drastisch steigende Energiekosten. Wir sorgen uns um unsere Wirtschaftsunternehmen und Betrieb, denen nach etlichen Jahren des Wachstums im kommenden Jahr eine Rezession bevorstehen wird. Wir sorgen uns damit auch um unseren Wohlstand und noch mehr als das sorgen wir uns um Frieden und Freiheit und damit um zentrale Werte, die wir doch als selbstverständlich und dauerhaft angesehen haben. Bei so vielen krisenhaften Entwicklungen, bei so vielen Sorgen und Ängsten vor Veränderungen besteht schließlich auch die Gefahr, dass der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, dass der soziale Frieden uns verloren geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geht mir jetzt nicht darum, hier schwarz zu malen. Mit Blick auf die Kreisentwicklung und die Kreispolitik, den Kreishaushalt des kommenden Jahres müssen wir die schwierigen Rahmenbedingungen, müssen wir uns die sog. Zeitenwende aber bewusstmachen. Denn diese Entwicklungen beeinflussen uns im Landkreis Göppingen in vielfältiger Weise. Sie tun das mit Blick auf unsere Energieversorgung, mit Blick auf die Unterbringung von Geflüchteten, mit Blick auf Handlungsbedarfe und Risiken im Sozialbereich, aber auch mit Blick auf die Themen Klimaschutz, Mobilität – Stichwort Dieselkrise – und am Ende des Tages beeinflussen diese Entwicklungen spürbar auch unser Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“.

Mit Blick auf den kommenden Winter ist es wichtig und ist es eine große gemeinsame Anstrengung, eine Gasmangellage und mögliche Energie-Blackouts mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern. Auch der Landkreis Göppingen leistet dazu seinen Beitrag, indem wir seit September umfangreiche Energieeinsparmaßnahmen umsetzen.

Die Energiekrise wirkt sich auch im Umfang schwer abschätzbar, aber spürbar, auf unseren Kreishaushalt aus. Bei den Bewirtschaftungskosten in den Bereichen Strom und Gas haben wir eine Sondererhöhung der Haushaltsansätze aufgrund der aktuellen Marktlage vorgenommen, Risiko weiterer Kostensteigerungen inbegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit sind wir schon beim Haushaltsplanentwurf 2023 angekommen. Er kommt nun schon zum dritten Mal in Folge weitgehend digital daher, also nicht mehr in Papierform. Im Informationssystem Mandatos und auf unserer Homepage des Landkreises sind Informationen zum Haushalt eingestellt.

Wie in kaum einem anderen Haushalt zuvor, sind die Zahlen für das kommende Jahr aufgrund der schwierigen weltpolitischen Rahmenbedingungen nur sehr schwer planbar. Eine Vielzahl von Positionen im Kreishaushalt konnten wir nicht kontinuierlich und verlässlich fortschreiben, da die Planungsbasis nicht mehr die der Vergangenheit ist. Energiekrise, Inflation, Rezession, Zinswende, weitreichende Entlastungspakete des Bundes und des Landes, die in ihren Auswirkungen auch auf unsere Finanzen noch unklar sind, all diese Entwicklungen machen unsere Kreisfinanzen sehr schwer planbar. Aber eines steht fest: Sie setzen unsere Kreisfinanzen ganz erheblich unter Druck.

Und das tun dazu noch unsere landkreisinternen Themen wie der erhebliche Hilfe- und weitere Investitionsbedarf im ÖPNV-Bereich, der Klinikneubau und die deutlich gestiegenen Klinikdefizite, unsere strukturelle Steuerschwäche, unsere hohe und überdurchschnittliche Sozialaufwandsquote und nicht zuletzt auch die zu finanzierenden und schnellstmöglich zu realisierenden Schulentwicklungsprojekte in Geislingen und in Göppingen.

Wir müssen sehen, meinen Damen und Herren, dass mit Blick auf das Haushaltsjahr 2023 und insbesondere mit Blick auf die Jahre 2024 folgende unsere finanziellen Spielräume deutlich enger werden. Ein „Weiter so“ oder gar ein „immer Mehr und immer weiter“, das wird in den kommenden Jahren nicht mehr gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle ist es vielleicht hilfreich, dass wir nicht nur in die schwieriger werdende Zukunft schauen, sondern, dass wir uns bewusstmachen, woher wir mit Blick auf die vergangenen ca. 10 Jahre kommen. Uns haben sich in diesen letzten 10 Jahren viele Spielräume eröffnet und, wir haben diese Spielräume auch vielfältig genutzt; genutzt, um unseren Haushalt zu entschulden und genutzt für wichtige Zukunftsinvestitionen.

Der Schuldenstand 2013: knapp 32 Mio. €, zuvor im Jahr 2006 lag er noch bei über 80 Mio.€. Historischer Tiefststand 2017 mit 19 Mio. €. Schauen wir auf die Ergebnisrücklage: 2013 bei ca. 20 Mio. €, heute gut gefüllt mit voraussichtlich zirka 75 Mio. € Ende diesen Jahres.

Oder schauen wir auf unsere Zukunftsinvestitionen. Die umfangreiche Erweiterung und Sanierung des Landratsamts, der Klinik-Neubau, umfangreiche Investitionen in die Attraktivierung des ÖPNV (VVS-Beitritt, Bus 19

plus, Radwanderbus, Sozialticket, Spät- und Nachtbusse u.a.m.), umfangreiche Investitionen in die Entwicklung unserer Schulen und in den Unterhalt unserer Straßen, die bemerkenswerte Tourismusedwicklung.

Meine Damen und Herren,

wir haben dank Ihrer mutigen und weitblickenden Entscheidungen hier im Kreistag die Chancen der vergangenen guten Jahre, damit meine ich auch die Chancen historisch niedriger Zinsen, genutzt. Dabei hatten wir sicher auch das sog. „Glück der Tüchtigen“, so z. B. beim Zinssatz zur Klinik-Finanzierung im Februar diesen Jahres mit 1,482 % auf 30 Jahre Laufzeit und Zinsbindung. Wir können nicht nur über diesen Zinssatz froh sein sondern auch darüber, dass wir frühzeitig über unseren Klinikneubau entschieden haben und ihn damit genau zur richtigen Zeit und mit guten Konditionen realisieren konnten. Wer jetzt aktuell so ein Projekt vor sich hat, der wird sich sicher sehr schwer damit tun.

Meine Damen und Herren, gerade mit Blick auf die perspektivisch schwierigen Zeiten ist es wichtig, sich das in guten Zeiten Erreichte und den Fortschritt bewusst zu machen. Das sollte uns Zuversicht und Kraft geben, krisenhafte Zeiten wie diese aktiv und beherzt anzugehen und zu meistern.

Aber nun zurück zum HH-Entwurf für das Jahr 2023, der Ihnen heute vorgelegt wird und über den Sie nach ausführlichen Beratungen voraussichtlich am 13.12. entscheiden werden. Der Kreis-HH des Jahres 2023 wird ein Haushalt der geringen Belastbarkeit und in Teilen weiterer Rekorde sein: Erneut ein Rekord-Haushaltsvolumen, weiterhin überdurchschnittliche Investitionsaktivität, zugleich aber auch die zu erwartende Rekordverschuldung und nicht erwartet, aber durch die Umstände erklärbar: ein Rekordklinikdefizit und daraus resultierend ein Rekord-Fehlbetrag: Das

Haushaltsvolumen wächst gegenüber dem Vorjahr um stattliche 31,8 Mio. € oder umgerechnet 8,5 % auf 375,7 Mio. €. Das überdurchschnittliche HH-Wachstum resultiert aus + 5,8 Mio. € erhöhtem Kreisumlageaufkommen, + 22,1 Mio. € im Bereich Jugend und Soziales, +3,3 Mio. € zusätzliche Bewirtschaftungskosten aus dem Energie- und Mietsektor, 2,7 Mio. € höhere Personalaufwendungen, +1,3 Mio. € höherer Gebäudeunterhalt und ein prognostiziertes deutlich zweistelliges Klinikdefizit für 2023.

Wie schon im Vorjahr, startet der Haushaltsplanentwurf 2023 mit einem deutlichen planerischen Fehlbetrag in Höhe von knapp -12,9 Mio. Euro (Vj. -8,4 Mio. €). Darin enthalten ist ein vorläufig angemeldetes Defizit der AFK GmbH von -12,4 Mio. €. Nach Redaktionsschluss des Haushaltsplanentwurfs haben wir jedoch eine nochmals verschlechternde Planzahl der AFK GmbH mitgeteilt bekommen. Neues Klinik-Defizit anstatt -12,4 Mio. € nun -18,8 Mio. €; diese neue Planzahl muss daher im Beratungsverfahren über die Änderungsliste „nachgezogen“ werden. Dies bedeutet, dass der Ergebnishaushalt demnach anstatt mit -12,9 Mio. € mit nun neu 19,67 Mio. € nach Umsetzung aller Änderungen zwischen Redaktionsschluss und der heutigen Sitzung € in „der Kreide steht“. Bemerkenswert ist, dass der Kernhaushalt isoliert betrachtet nur einen leichten Fehlbetrag in Höhe von 0,87 Mio. € erwirtschaftet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Haushaltsentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Konjunktur und mit der Beschäftigungsentwicklung. Wichtige Kenngröße hierfür ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen.

Die Steuerkraftsummen 2023 (Basisjahr 2021) der Gemeinden steigen landesweit gegenüber 2022 um knapp 1,3 Prozent. Im Landkreis Göppingen steigt die Steuerkraftsumme um ca. + 4,5 Prozent, was eine deutlich

überdurchschnittliche Steigerung bedeutet. Die Steuerkraftsumme des Landkreises bleibt im Landesvergleich jedoch weiterhin unterdurchschnittlich.

Die Steuerkraftsummen steigen absolut zwischen 2022 und 2023 um 17,88 Mio. Euro auf 414,8 Mio. Euro. Pro Kopf liegt der Landkreis mit 1.596 Euro je Einwohner aber weiterhin noch deutlich hinter dem Landeswert der Landkreise von 1.712 Euro je Einwohner aller Stadt- und Landkreise für das Jahr 2023. Von 44 Stadt- und Landkreisen liegen wir demnach auf dem 35. Platz (Vj. Platz 40). Würde der Landkreis Göppingen annähernd die landesdurchschnittliche Steuerkraftsumme der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart erreichen, würde dies eine jährliche finanzielle Verbesserung in Höhe von überschlägig ca. +9,4 Mio. Euro (oder ca. 2,5 Prozent Kreisumlage) bedeuten. Rechnet man mit den Werten des gesamten Landes, also aller Landkreise und aller Stadtkreise, wären es sogar ca. +19,8 Mio. € oder ca. 4,8 Prozent Kreisumlage.

Meine Damen und Herren,

nach dem Blick auf das HH-Volumen und auf die Steuerkraftsummen nun ein Blick auf die Schlüsselzuweisungen als nächste wichtige Kenngröße der HH-Entwicklung. Der Kopfbetrag der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wird zum Haushalt 2023 auf Empfehlung des Landkreistags mit einer Spanne von 800 – 810 €/Einwohner angegeben. Die Verwaltung ist vom oberen Wert – also 810 €/Einwohner ausgegangen; was ein Risiko von ca. 1,8 Mio. € darstellt. Die Verwaltung hat hier bereits einen Teil einer möglichen alljährlichen Verbesserung aus der November-Steuerschätzung bereits vorweggenommen. Nach nun erfolgtem Eingang des Entwurfs der Orientierungsdaten des Landes für 2023 wurde der Wert von 810 €/EW nicht bestätigt. 804 €/EW ist der neue Bezugswert. Die Ertragsseite des Entwurfs muss daher ggü. dem heute vorliegenden

Planwert um -1,11 Mio. € nach unten angepasst werden. Die Verwaltung sieht dennoch weiterhin – mit Blick auf die November-Steuerschätzung – eine geringe Chance für eine Verbesserung dieses Bezugswerts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Thema Chancen und Risiken: Schauen wir in den ganz aktuell vorgelegten Prognos Zukunftsatlas, dann sieht der Landkreis Göppingen einem ausgeglichenen Mix an Zukunftschancen und –risiken entgegen. Wir sind im Landkreisvergleich erneut auf einem Mittelfeldplatz und im Ranking um ein paar Plätze zurückgefallen. Positiv bewertet wurde der Bereich Standortstärke, eher negativ sieht Prognos den Bereich Dynamik, also wie sich die Region im Zeitverlauf entwickelt hat. Im Zukunftsatlas werden auf Landkreisebene eine Vielzahl an Einzelindikatoren erfasst und ausgewertet sowie im Rahmen eines Rankings der Landkreise/Regionen miteinander verglichen. Die darunter liegende Dynamik äußert sich bspw. in der Arbeitsplatzdichte, im Anteil Beschäftigter in Forschung und Entwicklung oder ganz allgemein in Faktoren der Bevölkerungsstruktur auf Kreisgebiet. Wir kennen die Schwächen und Strukturprobleme des Landkreises und arbeiten an den vom Landkreis zu beeinflussenden Themen. So wurden z.B. die Zukunftsfelder Gesundheits- und Wasserstofftechnologie aufgegriffen oder die Vernetzung der Gründerzentren vorangetrieben. Und gemeinsam mit der Region Stuttgart und den Städten und Gemeinden arbeiten wir an den Gewerbebrachen, der Möglichkeiten der Innen- und Außenentwicklung. „Zukunft braucht Flächen“, sagte Herr Dr. Rogg dazu beim Zukunftsgipfel. Über neue Gewerbeflächen besteht die Möglichkeit, bei den Schwächen wie z.B. der Arbeitsplatzdichte und dem Beschäftigungsabbau gegenzusteuern. Wie schwer neue Gewerbeflächen vorzuhalten sind, haben wir in den letzten Jahren im LK deutlich erfahren. Für den Zukunftsgipfel am 12. Juli hatten wir bereits eine Vorkopplung zum

Prognos Zukunftsatlas beauftragt, die dort vorgestellt wurde. Wir werden die Erkenntnisse des Zukunftsgipfels im VA am 28. Oktober vorstellen und wir werden die Ergebnisse des Prognos Zukunftsatlas auswerten.

Welche Chancen und Risiken beinhaltet konkret der Haushaltsentwurf 2023? Zu den großen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zählt sicher die für 2023 geplante Fertigstellung des Klinik-Neubaus nach dann fast 5-jähriger Bauzeit. Zu den Chancen zählen die Fertigstellung des Ärztehauses sowie die Umsetzung unserer Schulentwicklungsmaßnahmen am Standort BSZ Geislingen und der Neubau des SBBZ Geislingen.

Zu den Chancen zählen die planmäßigen überdurchschnittlichen **Investitionen** von über 110 Mio. €. Neben Klinikneubau und Schulentwicklungsprojekten fließen je 3 Mio. € in unsere Kreisstraßen und in unsere AFK GmbH in Maßnahmen außerhalb des Neubauprojektes.

Als Chance mit Blick auf die Finanzzahlen des Haushaltsentwurfs sehen wir insbesondere die Wirkungen aus dem Finanzausgleich, eine vorsichtig erwartete verbesserte Novembersteuerschätzung, die weiteren Ergebnisse aus der Gemeinsamen Finanzkommission sowie weitere Rettungsschirme und Entlastungspakete zur Minimierung der globalwirtschaftlichen Folgewirkungen. In Summe allerdings nur max. 3 Mio. € nach Einschätzung des Finanzdezernats.

Demgegenüber überwiegen allerdings sehr deutlich die finanziellen Risiken im HH-Entwurf 2023. Diese Risiken stehen im Vergleich zu den Chancen im Verhältnis ca. 7:1. Die Risiken summieren sich auf bis zu 22 Mio. €. Damit sind gemeint Risiken im Bereich der Personalkostenentwicklung, im Bereich der Klinikdefizitentwicklung, Risiken im Sozial- und Jugendetat (wie z. B: das kommende Bürgergeld, die Wohngeld-Reform und die Ent-

wicklung im Bereich Bildung und Teilhabe), Veränderungen im ÖPNV-Bereich (u.a. NVP), unklare Entwicklungen im Bewirtschaftungsbereich, hier speziell im Bereich der Energiepreisentwicklung, sowie vereinzelt risikobehaftete Ertragspositionen wie z. B. die Entwicklung der Grunderwerbsteuer aufgrund der aktuellen Markt- und Zinsentwicklung.

Um diesen Risiken zu begegnen, beinhaltet der HHEntwurf diverse Gegensteuerungsmaßnahmen. Es wurden die ersten Maßnahmen der mit dem VA am 06.05.2022 abgestimmten Potenzialstufen umgesetzt; Volumen 1,2 Mio. €. Eine Übersichtsliste ist der Beratungsunterlage zur HH-Einbringung beigelegt. Restriktive Budgetvorgaben und Budgetdeckelungen mit einem Volumen von ca. 6 Mio. €. Ausweitung der Vorabreduzierung des Personaletats um 0,25 Mio. € auf 2,1 Mio. € und last but not least eine Rücklagenentnahme in Höhe von vorerst 12,9 Mio. € und nun neu 19,67 Mio. € zur Nivellierung der Kreisumlage.

Die Verwaltung schlägt Ihnen vorerst keine Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Prozess der Potenzialanalyse vor. Aber: Je nach Entwicklung der aktuellen Lage werden ggf. weitere Maßnahmen einer Gegensteuerung folgen müssen; je nach Einsparbedarf bzw. Finanzierungslücke.

Es ist jedenfalls gut, dass wir die Potentialanalyse erstellt und diskutiert haben. Wir sind damit darauf vorbereitet, auf die finanziellen Entwicklungen entsprechend zu reagieren. Auf jeden Fall ist hier weiterhin größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit, auf jeden Fall ist hier weiterhin entsprechendes Kostenbewusstsein angesagt.

Das gilt gerade auch mit Blick auf die Entwicklung unserer Verschuldung und mit Blick auf die Entwicklung der Ergebnisrücklage: die Kreditverpflichtungen betragen jetzt im dritten Jahr einer steigenden Verschuldung

zum Jahresende 2023 159,6 Mio. € (ohne Ausleihung an die AFK GmbH mit ca. 109 Mio. €). Mit Ausleihungen an die AFK GmbH beträgt dann der Schuldenstand des Landkreises ca. 300 Mio. € im Jahr 2025.

Betrachtet man im Gegenzug den Stand der Ergebn isrücklage zum Jahresende 2023 (nach Entnahme) mit ca. 61,8 Mio. Euro, kann leider von einem nachhaltig guten Verhältnis von Ergebn isrücklage zur Schuldenentwicklung nicht mehr gesprochen werden. Die Verwaltung schlägt dennoch vor (auch aufgrund der guten und außerordentlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre), den gesamten Fehlbetrag des Jahres 2023 mit neu 19,67 Mio. € aus der Ergebn isrücklage zu entnehmen und damit zur Nivellierung der Kreisumlage in 2023 beizutragen.

Wir können jedenfalls froh sein, dass wir im Jahr 2023 und den Folgejahren, die Auswirkungen aus dem Klinik-Neubau aus der Ergebn isrücklage finanzieren und damit decken können. In 2023 ein Betrag von 4,7 Mio. € (inkl. Umzugsaufwendungen). Diese Prämisse und Grundsatzentscheidung dieses Gremiums galt und gilt immer noch und auch weiterhin.

Wie geht es in den nächsten Jahren weiter? Die Rücklage wird sinken und die Verschuldung des Landkreises wird aller Voraussicht nach bis ins Jahr 2026 auf ca. 304 bzw. 199 Mio. Euro (mit und ohne Mitfinanzierung des Anteils der AFK GmbH am Klinik-Neubau) anwachsen. In der Finanzplanung ist erkennbar, dass die Ergebn isrücklage Übergebühr in den Jahren 2024-2026 strapaziert wird. Dies ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass auch in den Jahren der Finanzplanung die Defizite der AFK GmbH nicht den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030 folgen. Das Finanzkonzept 2030 unterstellt, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ab 2026. Rückblickend zu den damaligen Grundaussagen der Klinik-Neubau-Finanzierung muss leider – zu Lasten des Landkreishaushalts – festgehalten

ten werden, dass zum Jahr der Inbetriebnahme (2023!) kein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht wird. Das Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ gerät damit deutlich unter Druck. Eine Erhöhung der Kreisumlage (das „OB“) in den Jahren 2024-2026 scheint – mit der heutigen Kenntnis - unausweichlich, die Frage wird nur sein: wie deutlich wird die Erhöhung ausfallen (das „WIE“) und muss bereits 2024 eine Erhöhung (das „WANN“) vorgeschlagen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum 4. Mal in Folge schlagen wir Ihnen einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz vor: 32,5 %-Punkte. Wenn Sie das so beschließen, dann bleibt der Hebesatz gleich, das Kreisumlageaufkommen würde sich infolge der steigenden Steuerkraftsummen in 2023 aber um 5,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Warum schlagen wir Ihnen den bereits benannten Kreisumlagehebesatz für den Haushalt 2023 vor? Wichtige Parameter hierfür sind der zu erwartende neu berechnete Fehlbetrag mit ca. 19,67 Mio. €, die von mir angesprochene Chancen/Risikobetrachtung mit deutlich höheren Risiken sowie rückblickend auch die guten Rechnungsergebnisse der Jahre 2019-2021, die derzeitige Unsicherheitslage an vielen Stellen im Plan 2023 sowie den gemachten Abgleich mit dem FK 2030. Nach sorgfältiger Abwägung schlägt Ihnen die Verwaltung daher einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 32,5 Prozent vor; sicherlich wäre auch eine Erhöhung begründbar gewesen. Klarheit werden die Beratungen zum Haushalt 2023 bringen.

Und was passiert bei der Kreisumlage in den Landkreisen um uns herum? Nach ersten unbestätigten Erkenntnissen, werden voraussichtlich im Reg.bezirk Stuttgart vier Landkreise den Hebesatz mit einer Spanne von

bis zu 2,6 %-Punkte nach oben anpassen. Sieben Landkreise schlagen eine Seitwärtsbewegung vor. Eine Senkung wird von keinem Landkreis als machbar eingestuft. Der Landkreis Göppingen würde nach dieser überschlägigen Berechnung mit 519 €/EW Kreisumlagebelastung und einem Durchschnitt von 527 €/EW im Reg.bezirk Stuttgart den 6. Platz von 11 (gemessen am höchsten Wert) belegen.

Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz bleiben wir zugleich deutlich unter der Prognose des Finanzkonzepts 2030 bezogen auf das KU-Aufkommen. Dieses geht in 2023 von einem Aufkommen von 138,3 Mio. Euro (+ ca. 4 Mio. € ggü. dem Planentwurf) und einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 Prozent aus.

Und, m. s. g. D. u. H., wir setzen mit diesem Hebesatz und dieser deutlichen Unausgeglichenheit des ErgHH erneut ein Signal des fairen und partnerschaftlichen Umgangs mit unseren Kommunen; wir setzen erneut ein Signal der Kontinuität und der Rücksichtnahme auf die absehbar schwierigere Finanzlage auch für unsere Städte und Gemeinden.

Meine Damen und Herren,

Zwischenfazit bis hier: sieht man von den erhöhten Klinikdefiziten, von der unklaren Entwicklung im Energiebereich und den schlechten Konjunkturprognosen ab, dann verläuft im Übrigen die Entwicklung unserer Kreisfinanzen im Jahr 2023 weitgehend planmäßig; das Schlüsselthema kommt aber in der Finanzplanung insbesondere in den Jahren ab 2024 deutlich unter Druck. Angesichts der bestehenden und weiter aufkommenden Risiken, angesichts angespannter Haushaltslagen auch beim Bund und Land, werden unsere Finanzierungsspielräume in den kommenden Jahren erkennbar enger werden.

Wir können an dieser Stelle einmal mehr froh sein, die Potentialanalyse zu haben. Danke an dieser Stelle an das Finanzdezernat und an Herrn Prof. Dr. Kienz für seine hilfreiche Unterstützung.

Wir können auch froh sein das Finanzkonzept 2030 als Orientierungs- und Steuerungsinstrument zu haben. Als Ergebnis bleibt aber festzuhalten: Das Finanzkonzept 2030 ist nach dem Abgleich und der Fortschreibung zur Haushaltsplanerstellung 2023 bei Eintritt aller angenommenen Erkenntnisse noch als tragfähig anzusehen – es wird jedoch nicht zuletzt aufgrund der gemeldeten Finanzplanungszahlen der AFK GmbH deutlich enger. Stand heute – wird im Jahr 2030 – die Ergebnisrücklage fast gänzlich aufgebraucht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein relevanter Anteil der Kreisfinanzen sind die Personalkosten. Sie verzeichnen im HHEntwurf 2023 einen lediglich moderaten Zuwachs. Das Planbudget für die Personalkosten 2023 beträgt 59,64 Mio. Euro (inklusive Vorab-Reduzierung um 2,1 Mio.). In den Personalkosten enthalten sind auf Empfehlung des Landkreistags u. a. eine Tarifsteigerung bei den Beschäftigten um +3,0 Prozent sowie eine Besoldungserhöhung für die Beamten i. H. v. +2,8 Prozent. Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (Stand Änderungsliste: 56.875.538 Euro) erhöhen sich die Personalkosten um 4,85 %. Die Tarif- und Besoldungserhöhung, in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro (2,5 %), sowie die Stellenneuschaffungen sind in dem Planansatz berücksichtigt. Den Personalkosten stehen Erstattungen in Höhe von 19,63 Mio. Euro gegenüber. Dies entspricht 32,92 % der Personalkosten.

Die Verwaltung sah ursprünglich für den Stellenplan 2023 eine „Nullrunde“ vor, d. h. es sollte auf jegliche Stellenneuschaffung verzichtet werden. Die mehrstufigen Stellenplangespräche mit den Fachämtern zeigten jedoch,

dass diese Zielvorgabe nicht zu halten war. Besonders im derzeit aufgrund der aktuellen Krise stark geforderten sozialen Bereich (z.B. Sozialamt mit 5,5 Stellen) aber auch in besonders betroffenen Querschnittsbereichen wie beispielsweise dem Hauptamt waren Stellenneuschaffungen unabdingbar. Insgesamt sind 17,8 Stellen zusätzlich geplant. Im Vergleich mit den Vorjahren ist das zwar deutlich weniger (2022: 26,45 neue Stellen, 2021: 26,7 neue Stellen, 2020: 18,8 neue Stellen), es gilt aber auch zu bedenken, dass in den letzten beiden Jahren auch einige Stellen im Bereich Gesundheitsschutzes zu schaffen waren.

Die Aufnahme dieser 17,8 Stellen in den Haushaltsplanentwurf 2023 ist das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses innerhalb der Verwaltung, bei dem letztlich auch von den Fachämtern beantragte weitere 11,81 Stellen abgelehnt bzw. vorerst zurückgestellt wurden.

Worauf ich aber ein Augenmerk legen möchte, ist das Thema Fachkräftemangel und Personalgewinnung. Es fällt mittlerweile zunehmend schwer, Stellen nach zu besetzen. Die Anzahl der vakanten Stellen liegt zum Stichtag 1.7.2022 bei knapp 120. D.h., wir sprechen hier von 10 % der Stellen, die unbesetzt sind. Hierin sind auch knapp 40 unbesetzte Stellenanteile im Sozialbereich enthalten, die in Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise stehen. Hier haben wir uns entschieden, analog der Flüchtlingskrise 2015 und der Coronapandemie zunächst „nur“ befristete Stellen zu schaffen und keine dauerhaften Anteile.

Dass diese Situation für uns alle spürbar ist, zeigt auch die zunehmende Anzahl an Gefährdungsanzeigen im Landratsamt. Wir bekommen tagtäglich mit, dass neben allen sonstigen Krisen auch das Thema demographischer Wandel und Fachkräftemangel ein „Krisenthema“ ist. Denn nur mit vorhandenem und qualifiziertem Personal ist es letztlich auch uns als öffentliche Verwaltung möglich, unsere Aufgaben zu erledigen. Hier stellen

wir fest, dass uns dies zunehmend schwerer gelingt. Ein Grund ist sicherlich die Altersstruktur im öffentlichen Dienst allgemein, aber auch bei uns im Landratsamt.

So liegt das Durchschnittsalter im Landratsamt aktuell bei 46 Jahren. Das zeigt, dass allein altersbedingt in absehbarer Zeit knapp die Hälfte der Beamteten in den Ruhestand treten wird. Wir sind froh, hier mit der Stelle „Personalcontrolling“ seit Mitte 2021 eine entsprechende personelle Ressource gewonnen zu haben, die sich unter anderem mit Kennzahlen im Personalbereich beschäftigt.

Die Personalabteilung arbeitet mit Hochdruck an entsprechenden Nachbesetzungen, allerdings gestaltet sich dies mit Blick auf den Arbeitsmarkt, wie dargestellt, zunehmend als schwierig. So sind mehrfache Ausschreibungen von Stellen leider keine Seltenheit mehr. Bisher wurden allein im Jahr 2022 193 Stellen ausgeschrieben. Das ist jetzt schon mehr als im kompletten Jahr 2021. Hier lagen wir bei 156 Stellenausschreibungen. 2020 waren es 99 Stellenausschreibungen. Wir sehen also in den vergangenen zwei Jahren fast eine Verdopplung in der Anzahl an Ausschreibungen. Auch dies ist eine besondere Herausforderung für die Personalabteilung und auch für alle beteiligten Fachämter. Ich möchte daher auch an dieser Stelle allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihren Einsatz danken.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle den Blick auf das werfen was wir tun, um den vielfältigen Krisen und Herausforderungen im Bereich des Personals zu begegnen.

Mit der systematischen flächendeckenden Stellenbewertung im Landratsamt hat uns der Kreistag ein Instrument, das entscheidend zur Gleichbe-

handlung, zur Arbeitgeberattraktivität und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, an die Hand gegeben. Dieses „Großprojekt“, über das wir halbjährlich im VA und KT berichten, werden wir im nächsten Jahr abschließen können.

An dieser Stelle ist auch das Audit Beruf und Familie zu nennen. Die Landkreisverwaltung ist seit vielen Jahren im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben aktiv. Das Zertifikat ist als Qualitätssiegel für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik bekannt. Ziel ist hierbei die weitere Stärkung der Arbeitgeberattraktivität zur Gewinnung und Bindung von Personal sowie die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit als lebensphasenbewusster, moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber. In diesem Jahr konnten bereits einige Maßnahmen durchgeführt werden. Weitere Maßnahmen befinden sich gerade in der Umsetzung.

Eine Maßnahme im Rahmen des Audits ist auch, dass wir unsere Stellenausschreibungen zielgruppenorientiert anpassen und unsere Stärken kommunizieren. Wir sind aktuell dabei, dieses Projekt abzuschließen, so dass Sie bald schon entsprechende neue Vorlagen für Stellenausschreibungen sehen werden.

Im Mai dieses Jahres haben wir zudem einen Austrittsfragebogen implementiert. Dieser ist aus unserer Sicht wichtig, um festzustellen, wo wir Verbesserungspotenzial haben.

Was in diesem Zusammenhang weiter an Bedeutung gewinnt, ist das Thema Wissensmanagement. Auch hier haben wir entsprechende Informationen im Intranet eingestellt, inklusive einem Fragebogen, den betroffene Personen ausfüllen können und der als Wissenssicherung dient.

Ein weiterer Ansatz, den wir verfolgen, ist die Einführung von „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“. Hier ist geplant, dass Personen, die für uns

als Arbeitgeber erfolgreich werben, hierfür auch eine Anerkennung erhalten sollen. Hierbei wird es entweder die Möglichkeit geben, eine Prämie in Höhe von 750 € zu wählen oder alternativ Arbeitsbefreiung bzw. Dienstbefreiung mit entsprechendem „immateriellen“ Gegenwert.

Darüber hinaus sind wir im Ausbildungsbereich sehr aktiv. Wir haben zuletzt zwei neue Studiengänge eingeführt. Der eine ist ein Studiengang im Bereich des Umweltschutzamts mit dem Schwerpunkt Sustainable Science and Technology. Der andere ist der Studiengang digitales Verwaltungsmanagement in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen.

Als weitere Maßnahmen sehen wir die Einführung und Bewerbung der berufs begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Neukonzeption des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Darüber hinaus ermöglichen wir seit Mitte September Initiativbewerbungen und hoffen auf eine gute Resonanz. Zudem haben wir einen Bewerberpool eingeführt, in den wir qualifizierte Bewerber aufnehmen.

Meine Damen und Herren,

mit diesen Informationen möchte ich die Bedeutung des Themas Personalgewinnung unterstreichen. Wir stemmen uns dem Personal- und Fachkräftemangel aktiv entgegen. Er ist mittlerweile in nahezu allen Berufsreichen deutlich und schmerzhaft zu spüren und er ist eine der ganz großen Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft stehen.

Passend dazu findet am kommenden Mittwoch, 19. Oktober auch unsere zweite Bildungskonferenz mit dem Schwerpunktthema „Fachkräftesicherung“ statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Fachkräftemangel zählt auch zu den ganz großen Herausforderungen, vor denen unsere Kliniken stehen. Derzeit stehen die Krankenhäuser bundesweit vor großen Herausforderungen, die weit über die Pandemie hinausgehen. Dabei stehen zentrale Themen wie die unzureichende Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser, das Pflegebudget, die fehlende Planungssicherheit und nicht zuletzt der berufsübergreifende Fachkräftemangel bundesweit im Mittelpunkt. Zurecht wird mehr Unterstützung seitens der Politik gefordert, da der Reformstau im Gesundheitssystem mittlerweile oft existenzbedrohend für die Krankenhäuser geworden ist. Derzeit läuft bundesweit die Kampagne der Deutschen Krankenhausgesellschaft „Alarmstufe rot – Krankenhäuser in Gefahr“, die wir alle möglichst gut unterstützen sollten. Beispielsweise beinhaltet sie die Forderung nach einem Inflationszuschlag in Höhe von vier Prozent.

Diese bundespolitischen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser haben für uns im Landkreis Göppingen ganz konkrete Folgen. Sie waren im Wesentlichen die Ursache für die Strukturveränderungen am Standort der Helfensteinklinik in Geislingen. Aktuell läuft in der Helfensteinklinik bis Ende des Jahres 2023 die Interimszeit mit dem Betrieb von 30 internistischen Betten sowie 8 Palliativbetten. Hinzu kommt eine 24-Stunden-Notfallambulanz, welche im zweiten Halbjahr 2023 evaluiert wird. Doch auch in der Notfallambulanz ist der Fachkräftemangel deutlich zu spüren, denn die vollständige Dienstbesetzung wird aktuell zunehmend schwieriger.

Im Jahr 2024 erfolgt dann der zweite Schritt und damit der Abschluss der Umwandlung. Hier schließt dann das Nachnutzungskonzept für das Areal der heutigen Helfensteinklinik an, welches im Verlauf der heutigen Sitzung nochmals Thema werden wird und welches wir – bei aller verständlichen Enttäuschung über die Veränderungen – als Chance betrachten sollten, einen innovativen, nachhaltigen Gesundheitsstandort zu kreieren.

Weiterhin haushaltsrelevant ist die Finanzierung des Neubaus der Klinik am Eichert. Der Neubau geht nun langsam in die Schlussphase. Im März 2023 mit dem Bezug des Ärztehauses [Fertigstellung 24.02.23, Inbetriebnahme März/April 2023] und Ende des kommenden Jahres mit dem Umzug in den Klinik-Neubau ist das kommende Jahr für dieses Projekt eines der wichtigsten. Im Jahr 2023 fallen für Umzugskosten und Doppelvorhaltungen von Alt- und Neubau ca. 4,8 Mio. € Kosten an, welche nicht aktiviert werden können und daher eine einmalige Belastung des Planergebnisses darstellen. Der Fokus liegt 2023 daher voll auf der Inbetriebnahme beider Gebäude und weiterhin auf einem stringenten Baukostencontrolling. Die Bauarbeiten zum Neubau der Klinik am Eichert liegen weiterhin weitgehend im Zeit- und Kostenplan.

Sehr weit fortgeschritten ist bereits das Ärztehaus. Nach dessen Fertigstellung folgt der Baubeginn des Bildungszentrums für die Schule für Pflegeberufe [Baubeginn Bildungszentrum Juni 2023], das Sozialpädiatrische Zentrum sowie das Institut für Fort- und Weiterbildung. Wir stellen somit als kommunaler Träger die Ausbildung für eine breite Palette an Gesundheits- und Heilberufen sicher und sorgen zudem für eine Kontinuität in der Betreuung von hilfsbedürftigen Familien.

Wir investieren aber nicht nur in eine hochmoderne neue Klinik, sondern auch in die stetige Verbesserung der medizinischen Qualität. Beispielhaft möchte ich hier die Gründung des Instituts für Integrative Medizin nennen, die im Mai dieses Jahrs im Aufsichtsrat beschlossen wurde. Bereits am ersten Juli hat das Institut mit Herrn Dr. Stohrer als Leitendem Arzt und seinem Therapeutenteam offiziell gestartet und bietet seitdem ambulante Behandlungen wie z.B. die Akupunktur für Selbstzahler an. Da viele Patienten, z.B. mit Tumorerkrankungen, den Wunsch solcher ergänzenden

Verfahren äußern, möchten wir ihnen mit dem Therapieangebot des Instituts die Möglichkeit geben, ihre Genesung zu unterstützen.

Die aktualisierte Kostenprognose für das Neubauprojekt der ALB FILS KLINIKEN inkl. aller Teilprojekte beläuft sich aktuell auf rund 455 Mio. Euro. Die Anpassung dieses Kostenrahmens ist notwendig, weil die Marktsituation mit gestörten Lieferketten, gestiegenen Beschaffungskosten, unzureichend verfügbarem Personal auf Seiten der Auftragnehmer und geänderten bzw. verzögerten Leistungserbringungen, eine planmäßige Fortführung bzw. Fertigstellung einzelner Gewerke erheblich erschwert. Hierzu erfolgt zu einem späteren Tagesordnungspunkt die Beratung durch den Kreistag. Die Finanzierung dieses Großprojektes ist damit aus heutiger Sicht und auf Basis der heutigen Erkenntnisse nachhaltig aufgestellt.

Die Fortentwicklung des Finanzierungskonzepts wird, wie bislang, durch die Beteiligungsverwaltung eng begleitet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bakertilly überwacht. Unser Dank gilt an dieser Stelle nochmals ausdrücklich Herrn Minister Lucha für die tatkräftige Unterstützung seines Ministeriums und für seine deutlichen Worte, mit denen er den Weg der Klinikversorgung im Landkreis Göppingen und die wegweisenden Entscheidungen im Namen der Landesregierung Baden-Württemberg bestätigt hat. Gleichwohl sind für die abschließende Festlegung der Förderbeträge vom Land noch Klärungen herbeizuführen. Einerseits für das Bildungszentrum und andererseits für die Etablierung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie sowie für die Einrichtung des dritten Herzkatheter-Messplatzes.

Weiterhin beschäftigt unsere Alb Fils Kliniken die COVID-19-Pandemie. Zwar blieb die Überlastung mit an Corona erkrankten Patienten auf den Stationen der Krankenhäuser in diesem Sommer aus, allerdings wirkte sich das Krankheitsgeschehen in diesem Jahr vermehrt auf die Mitarbeiter

aus, was zu hohen Personalausfällen führte. Es bleibt abzuwarten, wie der Herbst und Winter in diesem Jahr verlaufen und wir hoffen, dass es im nächsten Jahr weniger dramatische Auswirkungen auf den Personalausfall geben wird.

Wir sind in unserem Gesundheitswesen an einem Punkt angelangt, an dem Leistungssteigerungen vor allem durch den sich immer weiter verstärkenden Fachkräftemangel nur noch in einem sehr geringen Ausmaß möglich sind. Aus diesem Grund ist auch an den ALB FILS KLINIKEN für das Jahr 2023 eine Leistungssteigerung nur in einzelnen Abteilungen realisierbar. Hinzu kommen Sondereffekte wie der Wegfall der Corona-Ausgleichszahlungen, eine überdurchschnittlich hohe Tarifsteigerung, die enorm gestiegenen Energiekosten sowie der Umzugsaufwand. All diese Belastungen machen ein hohes Defizit unvermeidbar. Derzeit befinden sich die AFK in einer „Kapazitätsfalle“ – also einer Lücke zwischen der vorgehaltenen Infrastruktur für 775 Planbetten (an zwei Standorten) und dem derzeitigen möglichen Leistungsvolumen aufgrund des Personalmanagements. Diese Inbalance, welche sich im Rahmen der Pandemiebewältigung extrem verstärkt hat, gilt es nun mit strategischen Überlegungen aufzulösen. Die AFK haben hierzu nun ein Konsolidierungs-Projekt gestartet, in dem einerseits die vorhandenen Strukturen im Detail betrachtet und andererseits intensive Personalakquise v.a. in Bezug auf den Neubau betrieben wird und welches bis voraussichtlich 2026 vollständig umgesetzt sein wird.

Die vorliegende Wirtschaftsplanung geht noch nicht vom Erreichen des Niveaus vor der Pandemie aus. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie wird sich voraussichtlich erst mittelfristig einstellen. Das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses bleibt dennoch erklärtes Ziel und ist eine wesentliche Säule der Neubaufinanzierung. Zur Erreichung desselben

wurde mit dem Aufsichtsrat ein Maßnahmenplan mit 12 klinikinternen Projektgruppen abgestimmt und dessen Umsetzung „mit Augenmaß“ bis einschließlich 2026 beschlossen.

Meine Anerkennung und meinen persönlichen Dank spreche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALB FILS KLINIKEN aus. Ich hoffe, dass die erste Phase für die Maßnahmen der Umstrukturierung an beiden Standorten gut bewältigt wird und es gelingt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin an den ALB FILS KLINIKEN eine gute Perspektive zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben unseren ALB FILS KLINIKEN spielt auch unser Gesundheitsamt eine zentrale Rolle für die Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis: Was zu Beginn der Corona-Pandemie wohl nur wenige für möglich gehalten haben, ist mittlerweile leider zur bitteren Realität geworden. Wir gehen nun bereits in den dritten Corona-Winter. Zwar ist erfreulicherweise der Anteil an schwer erkrankten Personen, Menschen, die eine Krankenhausbehandlung benötigten und auch die Anzahl der Todesfälle zurückgegangen. Dies ist aber keinesfalls ein Grund zur Entwarnung. Bereits seit einigen Monaten dominiert bundesweit die Sublinie BA.5 der Omikron-Virusvariante. Wie im bisherigen Pandemieverlauf ist es möglich, dass sich die momentane Lage durch die Verbreitung einer neuen Virusvariante erneut ändert. Genaue Prognosen können aufgrund der hohen Dynamik des Virus nicht getroffen werden und es bleibt abzuwarten, wie die Situation sich über den Winter entwickelt. Das Gesundheitsamt wird aber in jedem Fall unverändert gefordert sein.

Leider hat das Land die Aufgaben der Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz vom Regierungspräsidium an die Gesundheitsämter

rückdelegiert. Erfreulicherweise hat das Land nun auf die Kritik der Stadt- und Landkreise reagiert. Die Aufgabe soll am Gesundheitsamt der Stadt Mannheim konzentriert werden.

Zudem fordert die Umsetzung der Masernimpfpflicht sowie der einrichtungsbezogenen Impfpflicht das Gesundheitsamt stark.

Dass nun auch noch konkrete Überlegungen bestehen, die Gesundheitsämter auch noch mit der Prüfung der Abrechnungen der Teststellen zu betrauen, ist aus meiner Sicht nicht nur der völlig falsche Weg, sondern wird erneut dazu führen, dass die Gesundheitsämter für ihre wichtigen Kernaufgaben nicht die erforderlichen Ressourcen haben.

Angesichts dieser enormen Arbeitsbelastung und Aufgabenvielfalt bin ich dem Gesundheitsamt sehr dankbar, dass die Kommunale Gesundheitskonferenz am 13. September ihre wichtige Arbeit wiederaufgenommen hat. Hier wurde die ganzheitliche Betrachtung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen in den Blick genommen. Von Seiten der Mitglieder bestand ein sehr großes Interesse und es wurde detailliert die Lage im Landkreis in verschiedenen Bereichen aufgearbeitet. In einem weiteren Schritt wurden die Stärken und Schwächen bewertet und vier Schwerpunktthemen herausgearbeitet. Diese Schwerpunktthemen werden nun unter Mitwirkung der wesentlichen Akteure vertieft analysiert und es werden Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Noch im November soll ein 1. Fachsymposium stattfinden, in dem es um Praxisbeispiele anderer Landkreise geht.

Dem ganzheitlichen Blick auf die Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen dienen im Übrigen auch das von den ALB FILS KLINIKEN

erfolgreich durchgeführte Herbstsymposium wie auch die Gespräche zuletzt mit den Bürgermeistern des Landkreises über die Situation und über die Perspektiven im Bereiche der rettungsdienstlichen Versorgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch im Sozialbereich waren die Haushaltsplanungen 2023 aufgrund des Krieges in der Ukraine und insbesondere dem damit verbundenen Zugang von geflüchteten Menschen in unsere Sozialsysteme deutlich erschwert. Die Verwaltung hat bei ihrer Planung in den einzelnen Bereichen moderate Steigerungen bei den Fallzahlen, bei der Steigerung der Regelsätze, bei den Steigerungen der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie bei den Vergütungserhöhungen für Einrichtungen berücksichtigt. Entsprechend ist beim Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“ gegenüber dem Vorjahr ein moderater Anstieg um +1,2 % oder +1,6 Mio. Euro auf 133,7 Mio. Euro zu verzeichnen. In Addition der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen sogar auf 140,3 Mio. € oder 6,2 % bzw. 8,2 Mio. €.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der genannten Faktoren besteht für den Teilhaushalt 5 ein sehr hohes Haushaltsrisiko. Dieses wird durch die noch laufende Umsetzung des Landesrahmenvertrages zum Bundesteilhabegesetzes in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zusätzlich verstärkt. Durch die noch offenen Vergütungsvereinbarungen sind die durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrvergütungen immer noch nicht bezifferbar. Die Planungen in diesem Bereich sind daher mit großen Unsicherheiten verbunden. Trotz der seitens der Verwaltung sehr konservativ gewählten Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2023 kommt es hier zu einer Steigerung im Transferbereich von rund 7,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Sofern die tatsächliche Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages über den moderat gewählten Ansätzen der Verwaltung liegt, ist hier mit weiteren Steigerungen in 2023 zu rechnen. Hier erwartet der Landkreis, dass das Land sich an die Vereinbarung, die durch das BTHG ausgelösten Mehrkosten zu übernehmen, hält.

Berücksichtigt sind in diesem Bereich bereits die neu verhandelten Stundensätze im Rahmen der Schulbegleitung. Hier steht das Land immer noch in der Pflicht, seine Lehrkraftressourcen so anzupassen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne zusätzliches von den Kommunen finanziertes Personal unterrichtet werden können. So lange wir die Schulbegleitung als ambulante Integrationshilfen durch kommunale Leistungen im Rahmen des SGB VIII bzw. SGB IX finanzieren müssen, fordern wir seitens des Landes eine Erstattung sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit den Schulbegleitungen. Wir sprechen hier für das Jahr 2023 über ca. 1 Mio. €, die vom Land zu erstatten wären, was ich hiermit nochmals nachdrücklich einfordere.

Ein weiteres Risiko für den Sozialhaushalt stellt die geplante Einführung eines Bürgergeldes dar. Der Gesetzesentwurf mit den Rahmenbedingungen liegt vor, die sich daraus ergebenden Auswirkungen werden derzeit diskutiert, sind allerdings noch nicht abschließend abschätzbar. Entsprechend stellt die geplante Einführung eines Bürgergeldes sowohl eine Chance als auch ein Risiko für den Landkreishaushalt dar. Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung unterstützen wir die Forderung des Deutschen Landkreistages: Die Einführung eines Bürgergeldes darf Arbeitsanreize nicht systematisch reduzieren.

Der Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine zum 01.06. dieses Jahres aus dem Leistungsbereich des Asyls in Leistungsbereiche nach dem Sozialgesetzbuch führt zu zusätzlichen Belastungen

im Landkreishaushalt. Im Haushalt 2023 sind Mehraufwendungen von insgesamt rund 3,2 Mio. Euro für diesen Personenkreis veranschlagt. Die Frage der Kostenerstattung ist hier allerdings noch nicht geklärt. Die Gemeinsame Finanzkommission der Spitzen von Land und Kommunen hat sich für das Jahr 2022 auf eine Kostenerstattung von rund 70 % verständigt. In Anlehnung an diese Einigung hat die Verwaltung auch für das Jahr 2023 eine Kostenerstattung von 70 % der genannten Mehraufwendungen von 3,2 Mio. Euro im Haushalt berücksichtigt, was einem Erstattungsbeitrag von insgesamt 2,2 Mio. Euro entspricht. Aufgrund der ausstehenden Einigung besteht aber auch hier ein gewisses Haushaltsrisiko. Allerdings auch eine Haushaltschance, denn wir fordern als kommunaler Kostenträger von Seiten des Landes eine vollumfängliche Kostenerstattung für diese Mehraufwendungen ein. Dies muss dann natürlich auch sämtliche Kosten für die Integration der geflüchteten Menschen beinhalten.

Beim Thema Betreuungsgesetz, das zum 1.1.2023 in Kraft tritt, haben wir derzeit das Risiko, dass das Land keine Konnexitätsverpflichtung sieht und der finanzielle Mehraufwand für das Personal ggf. nicht erstattet wird. Durch das Gesetz gibt es eine Vielzahl neuer und erweiterter Aufgaben für die Betreuungsbehörde. Diese führen zu einem erhöhten Personalbedarf. Für den Landkreis Göppingen wurden hierfür 3 VZÄ berechnet, wovon 2,5 VZÄ für den Stellenplan 2023 beantragt wurden.

Trotz all der Unsicherheiten und der schwierigen Haushaltlage wurde auch für das Jahr 2023 erneut von einer Kürzung bei den Freiwilligkeitsleistungen im Sozial- und Jugendamtsbereich und entsprechend bei unseren Sozialpartnern – als Vorschlag an Sie – abgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem Bereich „Hilfe zur Erziehung (HzE)-Bedarf von geflüchteten Familien und Personen“ ein Thema ansprechen, welches sowohl das Kreisjugendamt als auch das Kreissozialamt betrifft.

Durch die Folge von weltweiten Kriegen und Hungersnöten wird mit einem verstärkten Zugang an Flüchtlingen in 2023 gerechnet. Prekäre Lebenslagen von Familien, welche von Flucht betroffen sind, machen immer wieder eine Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich. Zwei Themen aus dem Kreisjugendamt möchte ich mit Blick auf das HH-Risiko hier ansprechen: die steigende Zahl an UMAs und die steigende Anzahl an Neuanträgen in der Unterhaltsvorschusskasse.

Nach einem Rückgang an Zuweisungen kommen wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Deutschland an. Eine befristete Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sieht aufgrund der aktuellen Quotenunterschreitung Baden-Württembergs auf Bundesebene (Soll-Quote von 96,6%, dies entspricht einem Realzahlminus von 180 UMA Neuzugangsfällen) eine landesinterne Verteilung aller erstaufgegriffenen, verteilfähigen UMA bis einschließlich Kalenderwoche 03/2023 vor. Stand 22.08.2022 hat der Landkreis-Göppingen eine Aufnahmequote von 68,3% erfüllt, weshalb mit einer Zunahme von Zuweisungen zu rechnen ist. Um die Versorgung der UMA sicherzustellen, ist die Schaffung weiterer Wohngruppen dringend erforderlich.

In der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen sind seit Kriegsbeginn in der Ukraine bis Ende August 2022 170 Neuanträge eingegangen. Hintergrund ist hier, dass für viele Kinder aus der Ukraine vom betreuenden Elternteil (i.d.R. die Mutter) ein Unterhaltsvorschussantrag gestellt wird, da der bar-

unterhaltspflichtige Elternteil, der meist noch in der Ukraine ist, keinen Kindesunterhalt zahlt. Die Prüfung dieser Anträge ist sehr zeitintensiv, daher konnte bisher nur über einen Bruchteil der Anträge entschieden werden.

Ein möglicher Rückgriff ist derzeit noch ungeklärt. Bei fortdauerndem Kriegsgeschehen ins Jahr 2023 ist mit erheblichen Ausgabensteigerungen im Unterhaltsvorschussbereich zu rechnen, ohne dass die bisherigen Rückholquoten erzielt werden können. Dies wird dadurch ergänzend erschwert, dass die Geburtsurkunden der Kinder keine sicheren Abstammungsnachweise bezüglich der Vaterschaften sind.

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist trotz den vorherrschend widrigen Bedingungen noch in annehmbarer Höhe.

Meine Damen und Herren,

für den Landkreis Göppingen als Schulträger der beruflichen Schulen und SBBZ hatte ein hoher Qualitätsstandard an seinen Schulen immer schon einen besonderen Stellenwert. Mit den jetzt geplanten Ausgaben setzen wir diesen Weg konsequent fort, denn diese Aufwendungen in Bildung sind immer gute Investitionen in die jungen Menschen und deren Zukunft. Dies gerade auch in Zeitenwenden – auch angesichts einer schwierigen Haushaltslage, deshalb wurden verschiedene Budgetansätze mit der Potentialanalyse maßvoll gekürzt, obgleich inflationsbedingt allseits die Kosten steigen.

Im Haushaltsjahr 2023 geben wir für den laufenden Schulbetrieb ca. 8,7 Mio. € aus, hinzu kommen noch die erheblich gestiegenen Kosten für die Schulgebäude mit ca. 9,4 Mio. € (rund 3 Mio. € mehr aus der Energiekrise), so dass die Bildungsausgaben 2023 insgesamt ca. 18,1 Mio. € betragen. Zum Vergleich: im Jahr 2021 waren es rund 16,7 Mio. €, im Jahr 2022 rund 15,5 Mio. €.

Der Kreistag und seine Ausschüsse haben dankenswerter Weise diese Zukunftsinvestitionen immer unterstützt!

Nachdem die Digitalisierung an unseren Schulen während der Corona-Pandemie einen enormen Schub erhalten hat, werden wir konsequent den weiteren Ausbau umfassender digitaler Strukturen vorantreiben und am Ball bleiben. Im Haushaltsplan 2023 sind insgesamt ca. 1,3 Mio. € an Aufwendungen geplant, die über den DigitalPakt Schule zu 80 % refinanziert werden. Die letzten Erträge werden hier in 2024 mit Abgabe des Schlussverwendungsnachweises eingehen, der Landkreis muss die anfallenden Aufwendungen bis Ende 2024 vorfinanzieren. Angeschafft werden u.a. digitale Whiteboards, digitale Maschinen, Medientechnik, Tablets und 3D-Brillen.

Es sind nicht nur beachtliche Summen, die der Landkreis in seine Schulen steckt, sondern es ist auch beachtlich, was daraus entsteht. In der Raumschaft Geislingen sind zwei sehr wichtige Großprojekte in der konkreten Planungs- und Umsetzungsphase.

Im laufenden Schulentwicklungsprozess Berufliches Schulzentrum Geislingen ist der Baubeginn für den Erweiterungsbau im Jahr 2023 geplant und mit der Fertigstellung wird Ende 2024 gerechnet. Hier ist mit einem Anteil an reinen Landkreiskosten an den Baukosten in Höhe von ca. 11,1 Mio. € kalkuliert. Wir erhoffen dringend die beantragten Landesmittel in Höhe von 6,5 Mio. € zur Gesamtfinanzierung. Für die notwendige Schulausstattung wurde in der Finanzplanung 2024 ein Pauschalbetrag von 283.000 € berücksichtigt.

Im laufenden Schulentwicklungsprozess SBBZ Geislingen sind wir nach dem Grundstückserwerb nun an den intensiven Vorplanungen der Gebäude für den baldigen Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen.

Noch liegen keine konkretisierten Kostenschätzungen vor, aber entsprechende Landkreiseigenmittel sind investiv in den Jahren 2024 ff mit vorläufig 15 Mio € eingeplant, aber auch hier sind dringend Zuschüsse des Landes erbeten die eine Größenordnung von ca. 6 Mio. € umfassen sollten.

Zentral ist nach wie vor auch das Thema Klimaschutz, daher hier nun ein Blick auf unser Schlüsselthema Klimafreundlicher Landkreis. Neben allen Krisen der letzten Jahre und aktueller Krisen ist die Klimakrise sicherlich diejenige, die –schon zeitlich - alles überlagert. Aber auch inhaltlich geht es, wie gerade oft in der jüngeren Generation oft öffentlichkeitswirksam zu hören ist, um nicht viel mehr, als die Existenz des Planeten und damit der Menschheit.

Wie Sie wissen, verfolgen wir im Landkreis Göppingen das Ziel der Klimaneutralität bereits seit dem Jahr 2012. Essentieller Kern der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Göppingen ist abermals, dass es sich um eine kreisweite Strategie unter Einbeziehung aller 38 Kommunen handelt. Für jede Kommune soll im Rahmen der Projektlaufzeit beispielsweise ein kommunalspezifischer Energiesteckbrief erarbeitet werden. Auch der Maßnahmenplan soll neben Empfehlungen für den Landkreis sowohl Maßnahmenempfehlungen für die Kommunen als auch für Private und die Wirtschaft beinhalten. Die durch die Verwaltung zu erarbeitende Konzeption der „Klimaneutralen Kreisverwaltung 2040“ sowie Ergebnisse aus dem Projekt HyLand-Wasserstoffregion und Themen wie Klimawandelanpassung oder Elektromobilität finden bei der Fortschreibung Berücksichtigung.

Mit der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde die Energieagentur Regio Freiburg beauftragt, welche im Juni 2022 mit Ihrer Arbeit begonnen hat. Über die einjährige Projektlaufzeit erfolgt eine enge

Kooperation mit der Geschäftsstelle Klimaschutz des Landratsamtes und der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH. In fünf Workshops, welche im Oktober stattfinden, werden die Bürgerschaft als auch Schlüsselakteure wie die Kommunen, Wirtschaftsakteure und viele mehr in die Erarbeitung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie eingebunden. Am 30. November werden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Ergebnisse der CO₂-Bilanzierung für den Landkreis sowie die Zielszenarien für eine künftige Klimaneutralität vorgestellt.

Wenngleich der Kreis bereits Klimaschutzaktivitäten vorantreibt, sind bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren.

Durch Klimaanpassungsmaßnahmen können die Konsequenzen des Klimawandels gemindert werden. Hierfür bedarf es einer treibenden Kraft, die das Thema Klimaanpassung im Landkreis proaktiv positioniert und in die bestehende Klimaschutzstrategie integriert.

In seiner Sitzung am 5. Juli 2022 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Einrichtung einer Stelle für Klimafolgenanpassung unterstützt. Hierfür erhält der Landkreis über eine Projektlaufzeit von zwei Jahren eine Förderung über 80 Prozent durch den Bund.

In Fortsetzung der in den letzten Jahren bereits erfolgreich umgesetzten PV-Anlagenprojekte (z.B. beim Erweiterungsbau Landratsamt, beim Parkhaus Landratsamt und beim Lehrsägewerk Bartenbach) werden wir im nächsten Jahr weitere PV-Anlagen auf Landkreisliegenschaften installieren.

Wir haben dabei die größte Landkreisliegenschaft, das Berufliche Schulzentrum Göppingen, in den Focus genommen und werden auf den dortigen Dachflächen eine bedeutende Anlage mit einer Leistung von rund 570 kWp (Kilowatt-Peak) errichten. Im Haushalt ist dafür ein Betrag in Höhe

von 800.000 Euro vorgesehen. Auch in Sachen PV-Anlagen werden wir mit dieser Maßnahme einen großen Schritt nach vorne machen.

Einen Meilenstein in Sachen Klima- und Ressourcenschutz hat auch die Abfallwirtschaft erreicht. Zum 01.01.2022 ist das neue Sammel- und Gebührenkonzept in Kraft getreten. Die Ziele sind eingetreten. Erhebliche Verringerung des Restmülls und steigende Wertstoffmengen. Insbesondere die Mengen beim Bioabfall werden die Vorgaben des Landes erreichen. Wir hatten hierüber bereits im Ausschuss für Umwelt und Verkehr im Rahmen einer ersten Evaluation des neuen Konzepts berichtet.

Gleichwohl geht die mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verbundene „Zeitenwende“ auch an der Abfallwirtschaft nicht spurlos vorbei. Steigende Inflation bedeutet auch steigende Entsorgungspreise, die dann wiederum auf die Abfallgebühren drücken. Wenngleich belastbare Prognosen in diesen Zeiten der Unsicherheit immer eine besondere Herausforderung darstellen, hat der AWB im dem Haushaltsplan beiliegenden Wirtschaftsplan 2023 versucht, möglichst treffgenaue und moderate Ansätze zu wählen. Nicht immer sind wir hier aber eigenverantwortlich unterwegs. So plant der Bund einen nationalen Alleingang bei der CO₂-Bepreisung der Verbrennung von Siedlungsabfällen. Allein hierdurch würden die Abfallgebühren für die Haushalte und Arbeitsstätten um durchschnittlich sieben Euro steigen. Wir haben das Thema daher bei der Berlinreise des Kreistags mit unseren Bundestagsabgeordneten besprochen.

Für die Dezembersitzung des Kreistags ist – nach Vorberatung im Umwelt und Verkehrsausschuss im November - die Verabschiedung des Kreishaushalts und Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebs geplant. Nach heutiger Planung ist für diese Sitzung auch die Entscheidung über die eventuelle Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks vorgesehen.

Am kommenden Montag findet die Bürgerinformation zu der durchgeführten Prüfung dieser Fragestellung statt.

Meine Damen und Herren,

im Bereich der Mobilität liegen im wahrsten Sinne des Wortes „bewegende“ Zeiten hinter uns und neue Herausforderungen vor uns. Die Pandemie und die Energiekrise haben zu schweren Verwerfungen geführt, die uns extrem fordern. Personell wie finanziell.

Durch die massiven Fahrgasteinbrüche kam die Finanzierung des ÖPNV als Ganzes in Schieflage. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sind wir diesbezüglich als Kommunalen Aufgabenträger für den Busverkehr zunächst noch mit einem blauen Auge davongekommen. Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und den in der Folge massiven Preissteigerungen auf den Energiemärkten, kamen die in den Linienbündeln konzessionierten Busunternehmen erneut in schwere Bedrängnis. Unsere Betreiber im Landkreis Göppingen sind aufgrund unserer „November-Verträge“ aus dem Jahr 2020, die im Vorfeld der Vollintegration in den VVS abgeschlossen wurden, vergleichsweise gut abgesichert. Immer häufiger sehen sich Aufgabenträger aber mit Betriebsentbindungen und dem Abschluss daraus folgender Notverträge konfrontiert. Dies kann zu erheblichen Verteuerungen führen, die es gilt, bereits im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen abzuwenden. Im Juli hatten wir uns deshalb auf Stützungsmaßnahmen von rd. 1,5 Mio. Euro durch die auf den Weg gebrachte Dieselhilfe verständigt. Wir hoffen sehr, nach dieser Durststrecke 2023 in eine einigermaßen geordnete Finanzierung der Busverkehre zurückkehren zu können.

Mit Blick auf den neuen Nahverkehrsplan 2023, der uns und die Kommunen aktuell intensiv beschäftigt, sehen wir uns jedoch mit weiteren Herausforderungen konfrontiert, sowohl in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht. Wie setzen wir den Wunsch, weiter zu den Standards der anderen Verbundlandkreise im VVS aufzuschließen, künftig um. Können wir uns das leisten? Müssen wir Prioritäten setzen? Der Nahverkehrsplan als rahmengebendes Instrument formuliert die künftigen Qualitätsvorstellungen für unser ÖPNV-Angebot im Landkreis. Daran sollten wir festhalten. Der UVA hat dem Kreistag empfohlen, den Entwurf zur Anhörung freizugeben und der Beschluss ist auf der heutigen Tagesordnung als P-Punkt aufgeführt. Die finanziellen Risiken bleiben sowohl für die aktuelle Sicherung des Bestands wie bei der Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans 2023 sehr hoch, es gilt allein 1,7 Mio. € zusätzliche Betriebskilometer im NVP – auch finanziell – abzubilden.

Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass wir bereit sind, unserer Verantwortung für die unterschiedlichen Raumschaften im Landkreis gerecht zu werden. Die neuen „On-demand-Verkehre“ im Mittelbereich Geislingen mit direkter Anbindung an die Klinik am Eichert wird Mitte Dezember 2023 ein wichtiges Signal setzen; auch mit einem sehr hohen finanziellen Einsatz. Schon in wenigen Wochen realisieren wir die neuen Busanbindungen an den in Betrieb gehenden Albbahnhof in Merklingen. Dabei ist es gelungen, diese tariflich in VVS und DING sinnvoll einzubinden.

Um dies alles bewältigen zu können, müssen wir froh sein, den VVS an unserer Seite zu wissen. Das Vergabeteam des VVS wird unabhängig von den Grundleistungen der GmbH durch die Verbundlandkreise gesondert finanziert. Für die Vorbereitung unserer Ausschreibungen, die nächstes Jahr starten, muss sich dann auch der Landkreis Göppingen ab Mitte 2023

daran beteiligen. Dafür werden rd. 150.000 Euro p.a. aufgerufen. Wir werden uns bereits demnächst im UVA damit beschäftigen. Viele Standardaufgaben können im Rahmen der Haushaltsrede gar nicht gesondert thematisiert werden: Ich nenne nur die laufende Fortschreibung der Radverkehrskonzeption, die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Nebenbahnen oder das komplexe Feld der Verkehrsprobleme im Bereich des Schurwalds, denen wir uns mit den bereits vor der Pandemie zugesagten Untersuchungen stellen müssen. Hiermit wird sich der UVA in den nächsten Monaten intensiv befassen. Direkte finanzielle Auswirkungen umfassen diese Themenstellungen noch nicht, das hängt von den weiteren Planungen ab.

Auch bei der Schiene bleibt es spannend. Sie ist das Rückgrat unseres ÖPNV. Wie geht es weiter beim Filstal-MEX-Takt? Zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember dieses Jahres können viele MEX-Verbindungen nun endlich bis Stuttgart durchgebunden werden. Die Taktsystematik wird völlig neu aufgestellt und verstetigt. Das begrüßen wir, erfordert zugleich aber eine Neukonzeption der Anschlüsse im Busverkehr binnen weniger Monate. Unsere Erwartungen sind beim Filstaltakt aber noch lange nicht erfüllt. Dies gilt für die Stabilität des Taktverkehrs ebenso wie für die mögliche Durchbindung bis Ulm. Zur Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen und unserer neuen Buslinien aus Geislingen und dem Oberen Filstal ist eine gemeinsame Veranstaltung für Anfang Dezember geplant, zu der uns bisher aber noch keine Details vorliegen. Diese liegen sicherlich bis zur nächsten KT-Sitzung vor und werden dann nachgereicht.

Hintergrund für die umfangreichen Änderungen ist die Teilinbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ab Mitte Dezember. Den gewünschten Zielzustand mit einem lupenreinen Halbstundentakt werden wir jedoch nicht vor Fertigstellung des Gesamtknotens Stuttgart 21 bekommen. Und

natürlich wollen wir auch an dem Thema der Fernverkehre im Filstal „dranbleiben“.

Zur umweltfreundlichen Mobilität gehört an vorderer Stelle auch das Fahrrad. Mit dem RS14, der Radschnellverbindung wollen wir als kommunaler Planungsträger ein wichtiges Zeichen setzen. Sie kann die Alltagsverkehre einen entscheidenden Schritt voranbringen. Die Trasse soll bis zum Jahresende in trockenen Tüchern sein.

Große Einigkeit besteht, die großen Infrastrukturprojekte auf den großen Magistralen mit Nachdruck voranzubringen. Der Besuch in Berlin beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat deren Bedeutung und höhere Priorisierung durch den Bund als Baulastträger bestätigt. Darüber sind wir sehr froh. Hoffnungen auf eine konkrete Beschleunigung der Verfahren allerdings konnten wir jedoch nicht mitbringen. Es wurde bekräftigt, dass intensiv sowohl am neuen Albaufstieg der A 8, wie auch an der erst noch einzuleitenden Planfeststellung der B10 gearbeitet werde. Tatsächlich müssen wir aber eine erneute Verzögerung beim dringend erwarteten Planfeststellungsbeschluss zum Albaufstieg bis zum 2. Quartal 2023 hinnehmen. Beim Infrastrukturgipfel am 15.03.22 waren wir uns mit der Autobahn GmbH darüber hinaus einig, zügig gemeinsam Lenkungsmaßnahmen für die bessere Bewältigung der zunehmenden Belastungen durch Ausweichverkehre in der Raumschaft zwischen Geislingen und Wiesensteig auf den Weg bringen zu wollen. Wir sehen den Bund hier in der Pflicht, uns maßgeblich zu unterstützen und werden nicht nachlassen, diese Maßnahmen bald möglich zu ergreifen.

Auch beim Weiterbau der B10 verweist die Fachverwaltung auf die unvermeidlichen Vorarbeiten, um das Rechtsverfahren einleiten zu können. Dafür wird der Gesehenvermerk des Bundes zur Entwurfsplanung benötigt.

Im Bundesministerium für Digitales und Verkehr konnten wir unsere Anliegen gegenüber der zuständigen Fachebene diesbezüglich nochmals mit Nachdruck formulieren. Die Hoffnung, hier schneller voranzukommen, als im Frühjahr durch das Regierungspräsidium aufgezeigt, dürfte bei realistischer Betrachtung jedoch gering sein.

Meine Damen und Herren,

die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen wie auch unsere komplexen Landkreisthemen stellen uns vor große Herausforderungen. Auch wenn die Rahmenbedingungen und unsere finanziellen Spielräume perspektivisch deutlich schwieriger werden, werden wir auch im kommenden Jahr Kurs halten können und in Bezug auf unserer 12 strategischen Themen des Kreisentwicklungskonzeptes weitere Fortschritte erzielen können. Meilensteine wie die Fertigstellung des Klinikneubaus sowie den Bezug des Ärztehauses, den Baubeginn des Bildungszentrums für die Schule für Pflegeberufe im Juni 2023, den Start in unsere Schulentwicklungsprojekte in Geislingen, den Start der Busverbindungen aus der Raumschaft im Oberen Filstal zur Klinik am Eichert, der Busverbindung zum neuen Altbahnhof in Merklingen seien hier nochmals erwähnt, wie im Übrigen auch die im Jahr 2023 anstehende Feier zum 85. Geburtstag des Landkreises Göppingen.

Meine Damen und Herren,

gerade in wirklich schwierigen Zeiten ist es wichtig, auch die positiven Themen und Entwicklungen zu sehen, ist es wichtig, mutig und zuversichtlich zu bleiben, ist es wichtig die Kräfte zu bündeln und möglichst im Schulterschluss sich den Herausforderungen zu stellen. Dieser Schulterschluss und die Identifikation mit dem Landkreis Göppingen wird deshalb im Rahmen unseres Schlüsselthemas Kreisbewusstsein auch im kommenden

Haushaltsjahr von ganz besonderer Bedeutung sein und unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern. In Sachen Kreisbewusstsein und in Bezug auch auf die Auskreisungsthematik wurden viele Gespräche geführt. Wir werden am Ziel einer in der Fläche des Landkreises zukunftsweisenden und ausgewogenen Kreisentwicklung festhalten. Dem soll u. a. auch der Bürgerdialog am 19. November in Bad Überkingen sowie weitere Gespräche im Rahmen unserer „Begegnungen vor Ort – Kreis und Kommune“ dienen.

Meine Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen für Ihre ehrenamtliche Arbeit als Kreisrätinnen und Kreisräte zu bedanken. Ihre Arbeit ist wahrlich nicht immer leicht, das hat sich in diesem Jahr ganz besonders gezeigt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Landkreisverwaltung für ihren Einsatz. Insbesondere der Finanzverwaltung des Landkreises sage ich vielen Dank für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2023.

Zunächst ist jetzt aber der Kreiskämmerer am Start. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.